

Zeitschrift: Pädagogische Monatsschrift für die Schweiz
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 2 (1857)
Heft: 2

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Abhandlungen.

Kurzes Eröffnungswort,

gesprochen an der bündnerischen Lehrerversammlung in Zizers,
den 17. November 1856,

von E. Zuberbühler.

Indem ich Sie, verehrteste Anwesende, Lehrer, Geistliche und Schulfreunde, herzlich und brüderlich willkommen heiße zur heutigen Versammlung und Berathung von wichtigen Schulfragen, bemerke Ihnen zum voraus, daß nur ein kurzes Wort zur Eröffnung folgen wird, um nicht den Hauptfragen die Zeit zu beschränken.

Was soll ich als einleitendes Wort Ihnen bieten? Manches beschäftigt meine Seele, das ich Ihnen nahe legen möchte. Das Eine aber mag besser noch verspart werden, und zu Anderm fehlt die Zeit zu einläßlicher Auseinandersetzung und Würdigung. Wenn auch das, was ich in gedrängter Darstellung heute zu Ihnen reden will, schon manchmal gesagt, gehört oder gelesen worden ist, so ist's doch nach meinem Dafürhalten immer nöthig noch, es wieder und eindringlich dem Herzen und dem Verstand einzuprägen.

Man spricht in unsern Tagen so oft und viel mit Bezug auf das öffentliche und häusliche Leben im Hinblick auf Staat, Kirche, Schule und Haus von einem guten oder bösen, von einem rechten oder falschen, offenen oder heuchlerischen, einem treibenden oder schlaffen, einem religiösen oder irreligiösen Geist. Zeitgeist und Schulgeist sind auch Schlagwörter geworden, mit denen man sehr viel und auch nichts sagen kann. Der Mensch ist's, der die Zeit schafft und ihr einen Geist einhaucht; die Eltern sind es, die Leben, Sinn, geordnete Thätigkeit, Kraft — den Geist im Hause erzeugen; der Lehrer mit seiner ganzen Persönlichkeit ist's, der die Schule ergreift, erfaßt, gestaltet, Leben hineinbringt und Fortschritt erzeugt in Wissen und Können, in Gesinnung und That. Der Lehrer muß aber viel vereinigen in sich, wenn er so Tüchtiges erwecken will; er muß selbst vom rechten Sinn und Geist durchdrungen und ergriffen sein, will er Leben und Thatkraft in Andern wecken und ausbilden. Vom rechten Lehrergeist und worin derselbe bestehe, soll nun gesprochen werden. Schenken Sie mir noch auf einige Zeit Ihre Aufmerksamkeit.

I. Der rechte Lehrergeist ist ein Geist ungeheuchelter Religiosität.

Die Schule ist eine christliche Erziehungsanstalt. Blüthe und Frucht derselben ist das ächt sittlich-religiöse Leben der Schüler, wie es sich frei ergibt im innigsten Anschluß an Christus, seine Lehre und sein Leben, und den, der ihn gesendet hat. Alles Wissen und Können, alle Einwirkungen durch den Lehrer und jede Entwicklung müssen mittelbar und unmittelbar zum religiösen Leben führen und da den Gipfelpunkt und Abschluß finden. Der Lehrer ist die Seele der Schule. Religiöses Leben kann durch ihn nur erzeugt werden, wenn in ihm selbst das Religiöse Gestalt gewonnen hat, wenn es sein Denken, Fühlen und Handeln bestimmt und leitet, wenn es mit einem Worte seine Persönlichkeit durchdringt und sein ganzes Wesen läutert. Nicht im Frommscheinen, sondern im Frommsein, nicht in gleichnerischen Worten, sondern in klarer, bewußter, ungeheuchelter, religiöser Gesinnung muß sich das religiöse Leben beim Lehrer offenbaren; er soll nicht spielen mit frommen Worten, nicht in dunkeln Gefühlen sich ergehen; die religiöse Erkenntniß muß sein Herz heiligen, und das geläuterte und erwärmte Gemüth hat die Erkenntniß zu durchdringen. Eine gründliche Kenntniß und Erkenntniß der religiösen Wahrheiten, wie sie sich aus dem Studium der biblischen Geschichte, der Bibelfunde, der Kirchengeschichte, der Menschen- und Naturwelt ergeben, hat der Lehrer nothwendig zur eignen Bildung; sie verhelfen ihm zur Klarheit und festigen seine Ueberzeugungen; die Wahrheiten dürfen aber nicht ein bloßes Wissen bilden, sondern sie müssen im Tiefsten seiner Seele Wurzeln schlagen und Maß und Richtschnur bilden für sein ganzes Sein und Thun. Christus ist in seinem Leben und seiner Lehre dem Lehrer die Leuchte; ihm folgt er, in seinem Sinne wirkt er in der Schule und im Leben, und so wird er auch durch sein Beispiel und seinen Unterricht in der Jugend gesundes religiöses Leben erwecken und zur Entwicklung bringen. Bescheidener Sinn, christliche Demuth, Milde in der Beurtheilung seiner Mitbrüder, Menschenliebe, Gottvertrauen, Geradheit und Aufrichtigkeit werden den religiösen Lehrer zieren, seiner Thätigkeit Kraft und Erfolg verleihen und seinem Lehrerleben die rechte Weihe geben.

So ist der Lehrer, in dem ein religiöser Geist lebt; er kann nie Miethling und bloßer Weltmensch werden, weil er Christus zum Vorbild für sein Leben genommen hat.

II. Der rechte Lehrergeist ist ein Geist der Gemeinsamkeit.

„Schließ an ein Ganzes dich an.“ Dieser Ruf ergeht auch an die Lehrer und fordert sie zu gemeinsamer Thätigkeit auf. Kein Mensch gehört sich allein an, jeder bildet ein Glied der Familie, des Staates, der Kirche, der menschlichen Gesellschaft. So auch der Lehrer. Seine Stellung schon bringt es mit

sich, daß er sich nicht isoliren darf. Er soll die Kinder durch Unterricht und Erziehung fähig und bereit machen, mit Bewußtsein einzugehen in's praktische Leben, um da mit andern gemeinsame Zwecke anzustreben. Der Lehrer hat sich aber auch außer der Schule an die Gemeinde anzuschließen und durch Lehre und Beispiel, Wort und That auf das sittlich-religiöse praktische Leben einzuwirken. Isolirt er sich, so geht sein Einfluß auf die Erwachsenen verloren, und auch in der Schule wird die Wirkung nur eine einseitige sein. Wenn es als nothwendig verlangt wird, daß der Lehrer auch auf die Fortentwicklung der Gemeinde außer der Schule hinwirke, so ist damit keineswegs gemeint, daß er dem Wirthshause nachlaufe und in unnöthiger Geschäftigkeit von Haus zu Haus renne, sondern er kann durch Gründung und Leitung von Vereinen wohlthätig auf das Ganze einwirken. Der Lehrer hat durch Schule und Gemeinde seine kräftige Wirksamkeit noch überzutragen auf weitere Kreise — das Gesamtvaterland und die Kirche. Dieser sollen tüchtige religiös gesinnte Glieder und dem Vaterlande republikanische und national gesinnte treue Bürger herangebildet werden. Das alles ist nur möglich, wenn der Lehrer das Leben durch Eingehen in dasselbe erfaßt hat; wenn er die Aufgabe und Bestimmung der Kirche und des engern und weitem Vaterlandes klar erkennt und der zur Lösung und Erfüllung derselben nöthigen Mittel sich bewußt ist. — Eine energische, durchgreifende, umsichtige Wirksamkeit ist dem Lehrer nur möglich bei tüchtiger Bildung, klarer Erkenntniß, fester Gesinnung, Willenskraft, gründlicher Anschauung der Verhältnisse, Benutzung seiner und andrer Erfahrungen. Durch eigene Kraft und Thätigkeit muß sich der Volkslehrer freilich Vieles selbst erringen; sie bedarf aber auch, um nicht irre zu gehen oder zu erlahmen, um nicht einseitig zu werden, um nachhaltige, allgemeine Resultate zu erzielen, der freien, lebendigen, wohlwollenden, verständigen Mitwirkung jüngerer und älterer Amtsbrüder. Lehrervereinigungen sind dem tüchtigen, strebenden Lehrer ein unerläßliches Bedürfniß und Bildungsmittel. Sie erhalten ihn geistig gesund, stark, kräftig, frei, bescheiden, und mehren Arbeitslust und Arbeitskraft, und erhöhen den Erfolg der Arbeit. Wir leben in der Zeit der Vereinigungen, der Concentration. Vereinigte Kräfte ermöglichen reiche Resultate. In's Volk hinein trage der Lehrer unmittelbar und durch die Jugend Sinn und Einsicht, Sittlichkeit und Religiosität, praktisches Geschick; aus dem Volke schöpfe er Erfahrungen, und an der Hand seiner Amtsbrüder mehre er seine Einsicht und Fähigkeit, seinen Muth und seine Freudigkeit. Wir rufen damit keineswegs dem Kastengeist, dem Stolze und der Selbstüberschätzung im Lehrerstande; nein, tüchtiger machen wollen wir nur den Lehrer für sein Amt, und je tüchtiger er wird, desto bescheidener soll und muß er werden. Der Hochmuth birgt sich oft auch in dem abgeschlossenen Leben, und wer sich selbst genug ist, der hört auf zu wirken.

III. Der rechte Lehrergeist ist ein Geist pädagogischer Streb-
samkeit, der Wissenschaftlichkeit, der Ueberzeugungstreue,
der Charakterfestigkeit und des sittlichen Ernstes.

Mit der fortschreitenden Zeit ist auch die Aufgabe der Volksschule eine andere, umfassendere, tiefere geworden; sie ist eine Erziehungsanstalt zur Bildung des Volkes, ausgerüstet mit den nöthigen Bildungsmitteln, wie sie das Haus, die Kirche und der Staat bestimmt und ihr zugewiesen haben. Die Bildung der Jugend soll eine gründliche sein, hinreichend für die Erfassung der höchsten Menschenbestimmung und zur bewußten Ergreifung der Mittel zur Erreichung derselben und zur praktischen Befähigung für das Leben und seine vielseitigen Forderungen. Die Schule — resp. der Lehrer — hat also dafür zu sorgen, daß die Jugend in ihr zu einer allseitigen Entwicklung gelangen könne, und daß sie auch mit einem gründlichen Wissen versehen werde und Sicherheit gewinne in den Fertigkeiten. Was die Schule zu leisten hat, soll sie ganz und sicher leisten und allen Kindern, armen wie reichen, eine reiche Quelle des Segens werden. Der Lehrer — will er seiner Aufgabe genügen — muß das, was er zu lehren hat, gründlich wissen; er sollte mehr wissen, als was die Kinder bedürfen, damit er im Unterricht sich geistig frei und ungehemmt bewegen kann. Auf dem von ihm errungenen Standpunkt der Bildung darf er aber nicht stehen bleiben; unentwegt hat er nach Ergänzung, Abrundung, Sicherheit, Durchbildung und Vollendung des Wissens und Könnens zu streben und nach größerer Meisterschaft in der Darlegung und gründlichen Behandlung des Stoffes. Geistige Regsamkeit und Triebkraft müssen den Lehrer schützen vor Stillstand und Rückschritt und innerem Tod. Wenn von einem wissenschaftlichen Geiste gesprochen wird, der den Lehrer beseelen soll, so ist damit nicht gesagt, daß er sich versteige in seinem Lernen in unnöthige und schädliche Abstraktionen und Dinge treibe, die Sache des Gelehrten sind und die weit über den Horizont des Lehrers hinausgehen. Aber ein gründliches, sicheres, mehr als hinreichendes, ganz zum freien Eigenthum gewordenenes Wissen und Lust und Freudigkeit, sich immer mehr darein zu vertiefen, es nach allen Seiten zu erfassen, das kann und darf dem Lehrer in unserer Zeit nicht erlassen werden. Das ist der wissenschaftliche Sinn, von dem ich rede. Das Wissen bezieht sich auf die gründliche Kenntniß der menschlichen Seelenkräfte, ihre Entwicklungsgesetze; es bezieht sich auf die Objecte, die verarbeitet und dem Schüler übermittelt werden sollen. Gestattete es nur die Zeit, so würde ich mich gerne tiefer einlassen zur Bezeichnung und Nachweisung dessen, in welchem Umfange und in welcher Richtung sich der Lehrer in seinem Studium den Stoff im Gebiete der formalen und realen und der Kunstfächer aneignen sollte. Gründlich und sicher — ich wiederhole es nochmals — soll das Wissen sein, gründlich und sicher soll der Lehrer verfahren in seinem Unterricht, auf

daß es ihm gelinge, mehr und mehr selbständige, sich selbst bewußte Wesen in der Schule heranzubilden, die in Haus, Kirche und Staat kräftig, gesinnungstüchtig, sittlich-religiös, praktisch wirken und die im Stande sind, eine würdige Stellung im Leben einzunehmen, und die Kraft und Einsicht gewonnen haben, um die Gefahren, die in unserer Zeit das Leben bringt, zu erkennen und sie zu bestehen mit Kraft von Oben. Gründliche Verarbeitung und geistige Durchdringung des Wissens führen nothwendig zu festen Ueberzeugungen und zur Klarheit der Ansichten; sie läutern und heben das Gemüth, bilden den freien Willen aus, geben der ganzen Seele Kraft, Energie, Festigkeit und erzeugen das, was wir Charakter nennen. Der Lehrer, so gebildet, wird selbständig, sicher in seinem Denken und Thun; er ist männlich und entschieden und wirkt als eine ausgeprägte Persönlichkeit in der Schule auf die Schüler ein. Der Lehrer mit selbständigem Wesen ist nicht der Spielball seiner Laune; er läßt sich nicht leiten durch äußere Bestimmungen, sinnliche Neigungen, äußere Lust, sondern er folgt eben seinen selbstgeschaffenen Ueberzeugungen, ruhend auf den ewigen Grundlagen sittlicher und religiöser Wahrheiten; er weiß gar gut, weil er sich klar und bewußt ist darüber, was er ist und nicht ist, Bescheidenheit mit Selbständigkeit in Einklang zu bringen. Der überzeugungstreue Lehrer überschätzt sich nicht, aber er läßt sich auch nicht von jedem Windzug biegen; er verkauft seine Ueberzeugungen nicht um 30 Silberringe, weil er nicht Verräther werden will, und nicht kann. Der überzeugungstreue Lehrer geht ernst und frohen Muthes, unentwegt seinen Weg, nimmt das Gute und jede Belehrung dankbar hin, weil er nicht abgeschlossen hat mit sich, aber er weist freche Zumuthungen auch entschieden von der Hand und will Gott und der guten Sache nicht untreu werden. Unsere Zeit bedarf gar sehr einer kräftigen, entschiedenen, nachhaltig-ernsten, ergreifenden Einwirkung. Da und dort broht bereits der rohe materielle Sinn, das bloße Jagen und Rennen nach Erwerb, die Unredlichkeit feiner und grober Art, das höhere, sittliche und religiöse Leben zu untergraben. Es zeigt sich in allen Schichten der Gesellschaft, oben und unten, viel Schein, Lärm, geistige Abschwächung, Verflachung, Frivolität. Die soliden Grundlagen des Lebens werden da und dort zerfressen von Sünden mancher Art. Aufhalt des Uebels thut noth, alle Edlern und Bessern, denen die höchsten und heiligsten Interessen noch am Herzen liegen, müssen zusammenstehen und gemeinsam arbeiten. Die Lehrer haben durch die Schule auch das Ihrige zu thun, und ihre Thätigkeit wird gewiß nicht ohne Erfolg sein, wenn sie im Ausblick zu Gott ihr Amt verwalten, wenn sie gesinnungstüchtig und treu sind, und einstehen für die Wahrung der höchsten Lebensgüter.

Die Lehrer werden denken, ich idealisire und verliere mich in den Forderungen an den Lehrerstand. Es sei leicht, zu sagen, wie es sein sollte; die

ökonomische Lage und gesellschaftliche Stellung des Lehrers seien im Ganzen aber noch der Art, daß die Wirklichkeit ihn zu sehr herunterdrücke, und daß es nicht in seiner Macht liege, veredelnd und läuternd in ungebeugter Kraft einzuwirken in das Volksleben. Ich kenne das Leben, wie es vor uns liegt, wohl, ich kenne die Leiden und den Druck der Lehrer, ich weiß wohl, wie die Welt sie lohnt und beurtheilt. Es hat sich aber auch schon manches besser gestaltet in seinen Verhältnissen; die Würdigung der Lehrertätigkeit tritt mehr und mehr hervor. Und — das vergesse der Lehrerstand nur nicht — je mehr er sich in wissenschaftlich-praktischer Hinsicht tüchtigt, je mehr er in sittlich-religiöser Hinsicht unantastbar bleibt, mit Liebe, Hingebung und Begeisterung und gutem Erfolg an der Jugend arbeitet, desto mehr steigt die Achtung für den Lehrer und die Anerkennung, die die Gemeinden und die Behörden zwingen wird, seine Lage freundlicher zu gestalten. Darum Muth gefaßt, meine Freunde, rüstig gearbeitet an sich und den Kindern und in Hoffnung in die Zukunft geblickt.

Sittliche Freiheit und Gehorsam. *)

Von J. B o s s h a r d t, Lehrer in Feld-Weilen.

Es ist im Allgemeinen richtig, daß das Wesen der wahren Sittlichkeit in der sittlichen Freiheit wurzle und gedeihe. Aber mit dem Worte sittliche Freiheit und Freiheit der Selbstbestimmung ist die Sache noch nicht hinreichend erklärt. Es dürfte daher von Interesse sein, zu untersuchen, worin eben diese sittliche Freiheit bestehe und wie sie zu erreichen sei. Ueber den ersten Punkt, der zwar einer ausführlichen, gründlichen Erörterung bedürfte, bemerke ich bloß, daß die Freiheit nicht mit Willkür zu verwechseln, daß sie die höchste

*) In unserem Berichte über die Verhandlungen der Synode in Uster (25. Aug. 1856) heißt es S. 289 des I. Jahrganges: „Die Abhandlung, welche nach dem Reglemente angehört werden mußte, war von Herrn Lehrer Randegger verfaßt und beantwortete die Frage: „Welches sind die wesentlichen Requisite der geistigen Bildung und sittlichen Erziehung des Volkes.“ Sie holte weit aus und blieb auf dem Gebiete allgemeiner Erörterungen. Die Grundgedanken waren gut. Wo der Verfasser auf die Hindernisse der Volksbildung zu sprechen kam, griff er in jugendlichem Eifer zu grellen Farben. Herr Lehrer Bosshardt in Feld-Weilen, dem die Beurtheilung dieser Arbeit übertragen war, wies auf die nächsten praktischen Fragen hin, bezeichnete klar und bestimmt das Bedürfniß einer Umgestaltung des Unterrichts auf der obersten Stufe der Volksschule und entwickelte in Beziehung auf die sittliche Erziehung mit grundsätzlicher Strenge die Bedeutung des Gehorsams.“ Dieser letztere Theil der Arbeit des Rezensenten ist es nun, den wir hier unsern Lesern als ein selbständiges Ganzes vorlegen.

Die Redaktion.

Stufe der Willensbildung ist, wo wir allerdings frei handeln, aber doch so, wie wir nach den Forderungen der Vernunft handeln sollen. Die Vernunft ist auf dieser Entwicklungsstufe unser Eigenthum geworden und diese wirkt bestimmend auf den Willen, so daß wir nicht durch eine äußere Pflicht, sondern vielmehr durch ein inneres Motiv angeregt und geleitet werden, unser ganzes Leben freiwillig und freudig den Vernunftforderungen gemäß zu gestalten. Dieß ist die Stufe der Vernünftigkeit, die wahre Freiheit, welche Nichts anderes ist, als ein selbstbewusstes Leben nach göttlichem Willen. Das Wichtigste für den Erzieher ist aber in der Frage gegeben: Wie kann der Mensch zu dieser sittlichen Freiheit gelangen? —

Gleich wie die Pflanze vom Schöpfer der Welt eine innere, unsichtbare Kraft empfangen, durch welche sie Knospen, Blüthen und Früchte zu treiben vermag, ebenso liegen auch in der Seele des Menschen, als dem edelsten aller belebten Wesen, mannigfaltige geistige Kräfte und Anlagen verborgen, die zu den schönsten Hoffnungen berechtigen. Oft ist das Kind an diesen geistigen Kräften innerlich viel reicher, als man glaubt. In dem kindlichen Gemüthe bemerkt man mehr oder weniger kräftig Interesse für Wahrheit, Gefühl für Recht und Unrecht, Empfindungen der Anhänglichkeit, der Theilnahme, des Mitleids, Entschlossenheit und Muth. Mit jedem neuen Tage treten wieder neue Spuren hinzu und wunderbar ist oft die Stärke und Gewalt, mit der die Seelenvermögen anwachsen und durch Ausgleichung sich neue Gebilde in der Seele erzeugen. Unter recht günstigen Bildungsverhältnissen nun sollte man glauben, es würde Nichts in der Seele gebildet werden, was Grundlage zu Falschem, Unsitlichem werden könnte. Aber so glücklich sind unsere Bildungsverhältnisse höchst selten. Mit den schädlichen Eindrücken und Einflüssen des Lebens kommt auch die Gefahr, daß vielerlei Anomales zur Entwicklung kommt, denn neben dem Guten knospet eben auch das Böse. Die noch reinen Gebilde der Seele werden durch unreine Beimischungen verkümmert; verkehrte Vorstellungen können sich bilden, welche dann Jahre lang störend sich geltend machen; aber auch üble Neigungen, Begehrungen und Gefühlsrichtungen entstehen, welche, wenn sie zu einer gewissen Stärke anwachsen, dem ganzen sittlichen Leben gefährlich und verderblich werden müssen.

Es leuchtet darum wohl von selbst ein, daß der in der menschlichen Seele niedergelegte Stoff sittlicher Bildung nicht dem Zufall überlassen werden darf. Da ist es nöthig, daß die Erziehung — Haus und Schule — rasch und mit Entschiedenheit die Zügel ergreife und der innern Entwicklung eine normale Richtung zu geben suche. Es ist gewiß eine höchst verderbliche Ansicht, wenn man glaubt, man dürfe dem Kinde von Anbeginn keine andere Schranke entgegen setzen, als diejenige, welche es selbst anzuerkennen geneigt ist, weil es nur so frei handeln und frei werden könne. Gerade dieses Verfahren brächte

dasselbe sicherlich auf die schnellste Weise ganz um seine sittliche Freiheit. In der Sinnlichkeit befangen, flattert sein Geist unstät und flüchtig unter den Erscheinungen des Lebens umher, läßt sich durch die wechselnden Eindrücke bald so, bald wieder anders bestimmen und sinkt, — auch wenn es sich zuweilen höher hebt, — immer wieder in das Sinnliche hinab. Soll das Sinnliche nicht nach und nach die Oberhand gewinnen, sollen nicht unsittliche Begierden und Neigungen sich ausbilden, so muß die feste Hand des Erziehers unablässig anhalten, einschränken und von falschen Bahnen zurückleiten; mit andern Worten: Durch ein besonderes Erziehungsmittel, das wir Zucht oder Disziplin heißen, soll das Kind zu einem vernunftgemäßen Leben gewöhnt werden. — Was die Zucht vor Allem will, ist der Gehorsam und zwar der unbedingte Gehorsam. Je unmündiger noch der Zögling ist, desto größer das Recht, Gehorsam zu fordern, aber nicht um des Gehorsams willen, sondern um des Kindes willen, damit dieses seiner selbst Herr werde, sich selbst in die Gewalt bekomme. Wahr und richtig sagt darum Beneke in seiner Erziehungslehre: „Das ist die ewige Ordnung der Natur, daß die Schwäche der Kraft, der Unverstand dem Verstande, die Unerfahrenheit der Erfahrung sich füge; auch lehrt die Erfahrung, daß ohne Gehorsam keine Zucht, ohne Zucht keine Ordnung, ohne Ordnung kein Recht, keine Freiheit, keine Zufriedenheit stattfindet.“ Daß aber diese Zucht nicht etwa eine laxe unbestimmte, sondern eine streng liberale, durchgängig konsequente sein müsse, folgt unmittelbar aus ihrem Zwecke selbst. Daher ist es nöthig, auf dem gegebenen Gebot mit Festigkeit zu beharren; solche Festigkeit erleichtert den Gehorsam. Man täuscht sich, wenn man dieß dadurch zu erreichen meint, daß man das Nichtgehorsamen oft wie unbemerkt hingehen, oder sich erbitten läßt, das Gebot sogar zurückzunehmen; dieß hieße eigentlich den Gehorsam erschweren. Bei jedem neuen Gebot bleibt dann die Hoffnung, es werde auch diesmal nicht genau genommen, wohl gar aufgehoben. — Täuschung müßte unabweislich zu Thränen, wildem Sträuben und ungezogener Widerspenstigkeit führen. Ohne besonnene Durchführung und Handhabung der Zucht fallen Kinder und Jünglinge in eine Keckheit und Frechheit, welche am Ende aller Autorität spottet, über alle Schranken der Ordnung hinwegklettert und — indem sie ihnen als Freiheit erscheint — sie zu Knechten der Sünde macht. — „Halte darum streng auf Gehorsam“, ruft der verewigte Handel in seiner Kinderseelenlehre dem Lehrer zu: „Gehorsam ist die Grundlage aller Erziehung, Gesetzmäßigkeit, Ordnung und Disziplin; die Seele des Schullebens und jeden Gemeinwesens im Kleinen und im Großen.“ — Möchte nur der Ausspruch des Apostels Paulus: „Ihr Eltern, unterwerft eure Kinder in der Zucht und Ermahnung des Herrn!“ mehr Beachtung und Anwendung im elterlichen Hause finden, jener Unhold, der Ungehorsam, der unserer Erziehungsthätigkeit in so manchem eigenfönnigen,

troßköpfigen Kinde oft so hinderlich in den Weg tritt, müßte nicht erst durch die Schule bekämpft werden. —

Oft will es jedoch scheinen, als ob gegen recht halstarrige, böswillige Kinder das Wort, das Gebot zum Gehorsam nicht ausreichte, sondern daß noch ein anderes Mittel der Zucht, nämlich die Strafe hinzutreten müsse, um die Zucht nachhaltig und wirksam zu machen. Zwar kommen wir hier auf einen Gegenstand zu sprechen, der leicht Anstoß erregen, vielleicht Widerspruch erleiden dürfte. Allein die Erfahrung verschafft dem Beurtheiler die Berechtigung, legt ihm sogar die Pflicht auf, auch hierüber sich bestimmt auszusprechen. Von einfältigen Illusionen und unhaltbaren Ideen, die in dieser Hinsicht schon manchen Erzieher zur Enttäuschung geführt, kann er sich nicht leiten lassen, sondern nimmt die Sache einfach, wie sie im praktischen Leben zu Tage tritt. Wie manchem Erzieher ist es vielleicht schon ergangen, wie jenem amerikanischen Philosophen, der auch das kühne Prinzip aufstellte, den Menschen in Allem frei gewähren zu lassen, dann aber, als er seinen eigenen Sohn das ABG lehren wollte und dieser im Bewußtsein seiner unbeschränkten Freiheit um keinen Preis weder A noch B sagen wollte, dem eigensinnigen Jungen mit eigener Hand eine wohlverdiente Ohrfeige ertheilte. — So wohlthwendig allfällige Belohnungen für's Gute auf das kindliche Gemüth wirken, eben so nothwendig und wirksam sind dem Bösen gegenüber die Strafen. Dabei soll aber keineswegs die Meinung vorwalten, als ob nur körperliche Züchtigungen die rechten Strafmittel wären; im Gegentheil es sollen gerade diese möglichst vermieden, im Nothfall aber mit Vorsicht und Humanität angewendet werden; stehen ja dem Erzieher hundert andere zu Gebot, die viel intensiver wirken als jene. In allen Fällen also soll die Strafe nie mit Härte und Heftigkeit sich geltend machen, sondern stets eine Maßregel der Liebe sein, die nicht verletzen und wehe thun, sondern vor dem Bösen bewahren, und zum Guten aufmuntern will. Ihr eigentlicher Zweck ist ja der, die Einker der Gestraften in sich selbst zu bewirken, ihn auf dasjenige gehörig aufmerksam zu machen, was in seinem Innern vorgeht. Der Gestrafte soll vollkommen überzeugt sein, nicht allein, daß er im gegebenen Falle die Strafe verdient, sondern auch, daß gerade eine so große Strafe nöthig war, als ihm zu Theil geworden. Er muß sich bei der Strafe nicht allein des Gebotes und seines allgemeinen Willens dasselbe zu befolgen erinnern, sondern muß auch im Stande sein, die Erinnerung an das Gebot während des Handelns festzuhalten, um durch diese die entgegenstehenden bösen Antriebe zu verdrängen. Die Strafen sollen tief eindringen in's Gemüth, und das Innerste ergreifen, um den Ansaß zum bösen Willen zu vernichten und wo möglich eine Gesinnungsänderung anzubahnen. Da also die Wirksamkeit der Strafe so zu sagen auf der Erschütterung des Gemüthes beruht, darf sie deshalb nie zu etwas All-

täglichem, Gewöhnlichem werden. Jede bloße Wiederholung findet das Gemüth stumpfer; der Zögling war darauf vorbereitet, erwartete sie, darum konnte sein Gedankenlauf auch keinen erfolgreichen Stoß mehr erhalten. Ob Strafe, überhaupt die Zucht in diesem Sinne angewendet, naturwidrig, unmoralisch sei, weil sie dem freien Willen des Kindes widerstreite und die Entwicklung zur sittlichen Freiheit störe, bedarf wohl keiner weitem Beleuchtung mehr. Wie könnte naturwidrig sein, was die geistige Natur des Menschen in die einzig richtige und erspriessliche Richtung bringt; und wie kann man unmoralisch nennen, was die Seele für ein stetiges Fortschreiten in der Sittlichkeit gewinnt? — Wer jene Ansicht, das Gute sei eben nur gut, wenn es aus Freiheit hervorgehe, irthümlich auch auf Kinderseelen überträgt, wo eigentlich noch gar keine sittliche Freiheit möglich ist, der gleicht vollkommen jenem Gärtner, der aus seiner Pflanzschule einen jungen Baum auf einen Hügel verpflanzte, und von demselben verlangte, daß er da frei und ungebunden, ohne Stütze und Stab aufwachsen müsse. Der nächste Sturm brachte ihm die bitterste Enttäuschung; — die junge Pflanze lag geknickt am Boden; — er sah seine Hoffnungen zerstört. — Darum sei die Inschrift des Hauses und der Schule: „Ruthe und Strafe gibt Weisheit, aber ein Kind sich selbst überlassen, schändet seine Mutter! — Hast du Kinder, so ziehe sie und beuge ihren Hals von Jugend auf!“

Doch, man könnte sich bald zu der Frage veranlaßt fühlen: Wann soll dann diese äußere Zucht einmal aufhören? Soll sie das ganze Leben hindurch fortgesetzt werden? — O nein! Gerade darin liegt die hohe Aufgabe einer vernünftigen Erziehung, daß diese äußeren Schranken nach und nach fallen und der Zögling endlich auf einen Standpunkt gestellt wird, daß er, obwohl sich selbst überlassen, sittlich frei zu handeln weiß. Dieser Standpunkt kann aber nur durch ein ferneres, zugleich höheres Erziehungsmittel, das zu der Zucht hinzutreten muß, durch den Unterricht, gewonnen werden. Der Unterricht soll dem Zögling eine fest gegründete, solide Brücke bieten, die ihn naturgemäß, sicher und ohne Gefahr vom Unbewußten zum Bewußten, vom Unfreien zum Freien, von bloßer Gewöhnung zu freier Vernunftthätigkeit zu erheben vermag. Jedem wahren Unterrichte, also nicht nur dem Religionsunterrichte, sondern jedem recht behandelten Unterrichtsgegenstande wohnt eine sittliche Kraft inne, die den Menschen durch zweckmäßige Uebung zu einer größeren Geistigkeit führt. Man muß daher beim Unterrichte Alles darauf anlegen, den jugendlichen Geist durch inhaltreiche, interessante Stoffe zu reizen, seine Kräfte zur Thätigkeit zu zwingen, diese lang und anhaltend zu beschäftigen, um so durch allmäliges Fortschreiten Einsicht und Willensstärke zu erzielen. So gelangt der Mensch auf die Stufe, nicht mehr der äußeren Nöthigung und Zucht zu folgen, sondern durch freie Selbstbestimmung nach

göttlichem Willen zu leben, die Vernunft in sich hineinzubilden, die ihn befähigt, mit Freiheit sich zu dem zu bestimmen, was die Vernunft von ihm fordert. „Die Verwirklichung der innern Freiheit,“ sagt Waiz in seinem pädagogischen Handbuche, „ist das Ideal des Weisen, die charaktervolle Selbstständigkeit; — allseitige Durchdringung ist in ihr vollendet, die vollständige Harmonie von Einsicht und Wille ist gewonnen.“ — Jetzt tritt kein Streit mehr ein unter den einzelnen Faktoren des innern Lebens; alle von Außen kommenden nicht durch Einsicht und Wille unmittelbar beherrschbaren Störungen werden so schnell als möglich ausgeglichen und der Friede des Gemüthes in sich selbst wieder hergestellt. So wird sich allmählig das Höhere in reicheren und mannigfaltigeren Bildungen sammeln, und diese ordnen sich dann von selbst in immer festere Gruppen und Reihen zusammen, um endlich eine Macht zu werden, die allen Anläufen der Versuchung Widerstand zu leisten vermag. — Getrost kann nun der Erzieher einen Faden um den andern, an welchem er bis dahin den Zögling geleitet und geführt, fallen lassen, den Zögling selbstständig in's Leben hinausstellen, denn er hat nun die Befähigung zur sittlichen Freiheit erlangt; — hat somit seine wahre Menschenbestimmung erreicht. —

Die Mathematik in der Natur.

(Von Friedrich Mann.)

Es ist ein erfreulicher Fortschritt, eine entschiedene Rückkehr zur Natur, daß sich beim Unterrichte in den Naturwissenschaften die inductorische Methode immer mehr Bahn bricht. Immer dringender wird an den Lehrer die Forderung gestellt, den Schüler in das Naturleben wirklich einzuführen, statt die Lehrstunden mit einem bloßen Reden über die Naturgesetze auszufüllen. Auch in Beziehung auf die Naturgesetze soll im Schüler das freie, menschliche Wesen dadurch geachtet werden, daß man diese Gesetze nicht octroyirt, sondern dieselben durch eine mit sicherem Takte geleitete Selbstthätigkeit im jugendlichen Geiste entstehen läßt. So sehr wir oben die Erscheinung, daß in dieser Hinsicht an die Stelle „grauer Theorie“ immer mehr der „goldene Baum des Lebens“ tritt, mit inniger Freude begrüßen, eben so sehr drängt es uns auch, vor einem Irrwege zu warnen, der jener inductorisch-pädagogischen Richtung sehr nahe liegt, und auf welche sie auch in der That hie und da schon gerathen ist. Wir zählen hieher unter Anderem die ziemlich verbreitete Ansicht, daß man sich beim Unterrichte in der Physik der Mathematik gänzlich ent schlagen könne, ohne der Wissenschaftlichkeit zu schaden. Man meint, das Experiment reiche aus und die mathematischen Formeln in der Physik seien lediglich gelehrter Aufputz. Indem wir dieser Auffassung entgegentreten, müssen wir, um nicht mißverstanden zu

werden, nothwendig vorausschicken, daß wir den Unterricht an Fachschulen im Auge haben, also an Anstalten, an welchen die Methode der Natur des betreffenden Faches entsprechen muß. In der Volksschule freilich, wo alle Fachansprüche dem einen, allgemeinen Bildungszwecke weichen müssen, wünschen natürlich auch wir die „Mittheilungen aus der Naturlehre“ verschont von aller Mathematik. Unsere Ausstellung trifft daher, — um von bestimmten, allgemein bekannten Werken zu reden — durchaus nicht „Crügers Naturlehre für die Volksschule“, sondern lediglich dessen „Schule der Physik“.

Die Mathematik wird in ihrer Bedeutung für die Naturwissenschaften in der Regel verkannt, und zwar nicht nur von den Gegnern, sondern auch von den Verehrern der mathematischen Methode. Man hegt hier und da allen Ernstes die Ansicht, es sei möglich, mittelst der Mathematik neue Naturgesetze zu finden. Die Mathematik hat aber noch niemals ein im Wesen neues Naturgesetz zu Tage gefördert: sie zeigt uns lediglich die schon erkannten Naturbeziehungen in neuen Formen. Die Mathematik ist auch in ihrer Anwendung auf Naturwissenschaften lediglich ein Umformungsapparat. Wir drücken irgend eine erkannte Relation durch die Sprache der Algebra aus, d. h. wir bilden eine oder mehrere Gleichungen und formen nun in der mannigfaltigsten Weise um. Was wir dann aber aus der Endform herauslesen, ist eben nur in der Form, nicht aber im Wesen verschieden von dem, was wir Anfangs in die Gleichung legten. Freilich ist eine auf diese Weise auftauchende neue Form eines längst bekannten Gesetzes oft von so überraschender Eigenthümlichkeit, daß der bloß beschauende Geist sich gestehen muß: „von dieser Seite sah ich's nie.“ Jede Beziehung, jede Eigenschaft, welche mathematisch ausdrückbar ist, kann, mit Beibehaltung ihres Wesens, in verschiedene Formen gekleidet werden. Dieß ist auch bei denjenigen Naturgesetzen der Fall, welche sich in eine Gleichung niederlegen lassen. Nun sind aber bei den Naturgesetzen die Formen, auf welche sich die bedeutungsvollsten praktischen Anwendungen gründen, nicht immer zugleich diejenigen, welche sich unmittelbar der sinnlichen Beobachtung aufdrängen. Es ist vielmehr sehr häufig der Fall, daß die durch Beobachtung gewonnenen Naturbeziehungen keinerlei Anwendung gestatten, während dann deren auf mathematischem Wege gefundene Umformungen die großartigste, praktische Ausbeute zulassen. So bildet der umformende Calcul die nothwendige und naturgemäße Ergänzung zur Naturbeobachtung, zum Experiment. —

Daß in der Physik die bloße Deduktion aus der Erscheinung nicht in allen Fällen ausreicht, daß uns diese Behandlungsweise namentlich bei Gesetzen im Stiche läßt, die mathematisch aus andern entwickelt werden können, davon kann man sich ohne große Mühe überzeugen. Wie will man z. B. aus der bloßen Beobachtung darthun, daß das Bild, welches ein ebener Spiegel erzeugt,

oben so weit hinter der Spiegelfläche liegt, als der leuchtende Punkt vor derselben? Wenn man sich nicht mit einer vagen Beurtheilung durch das Augenmaß begnügen will, so muß man diese Erscheinung mathematisch als eine Folge der allgemeinen Berechnungsgesetze und des Umstandes darlegen, daß im vorliegenden Falle die spiegelnde Fläche eine Ebene sei.

Gerade die Begründung der Naturgesetze, welche aus anderen mathematisch ableitbar sind, machen bei jenen hyperinductorischen Methoden, welche alle mathematischen Hülfsmittel verschmähen, den Eindruck des Gezwungenen. Die Wissenschaftlichkeit besteht unserer Ansicht nach eben darin, daß man in der Mannigfaltigkeit der Formen, in welchen die Naturgesetze sich darbieten, die innere Verkettung, die geistige Einheit nachweise. Durch jene hyperinductorische Methode wird das bewunderungswürdige Ineinander der Naturgesetze verkannt und in ein triviales Nebeneinander umgewandelt.

Es ist Thatsache, daß das, was wir aus gültigen Naturgesetzen mathematisch ableiten können, auch wirklich als bestehend in der Natur aufgezeigt werden kann.

„Der menschliche Geist, — er steht mit der Natur im ewigen Bunde,

Was der eine verspricht, leistet die andre gewiß.“

Die „Mathematik in der Natur“ ist eine Realität; die mathematische Behandlung daher kein äußerer Aufputz, sondern ein dem Wesen der Natur entsprechender Lehrgang. Wenn der Schüler bei dieser mathematischen Behandlungsweise die Wahrnehmung macht, daß in der Natur die nämliche Logik waltet, wie in seinem eigenen Geiste, so muß sich in ihm die feste Ueberzeugung ausbilden von der Existenz einer höchsten, das Weltall beherrschenden Intelligenz, welche nach den nämlichen Gesetzen denkt und schließt wie der Menscheng Geist, von der demnach letzterer ein Ausfluß, ein Abglanz ist. Im Streben, recht natürlich zu sein, wird jene mehrerwähnte hyperinductorische Methode unnatürlich, indem sie durch das Abweisen der Mathematik einen der tiefsten und bedeutungsvollsten Züge der Natur gänzlich übersieht.

Zum Unterricht in der Geographie.

1. Herr Dr. Carl Vogel, Director der Bürger- und Realschule in Leipzig, längst im Gebiete der geographischen Literatur vortheilhaft bekannt durch seinen „kleinen Schulatlas mit naturhistorischen Randzeichnungen, Leipzig, Fr. 2,“ durch seinen „Reisatlas auf Wachsapier zum Kartenzeichnen, Leipzig, Fr. 2,“ durch seinen „Schulatlas der neueren Erdkunde mit Randzeichnungen, Leipzig, Fr. 4. 50,“ durch sein „Handbuch zur Belebung der geographischen Wissenschaft für Lehrer und Gebildete, 1. Theil: Naturbilder; 2. Theil: Landschaftsbilder, Leipzig, Fr. 10,“ hat für den Unterricht einen neuen Fortschritt

angebaut, indem er Wandkarten auf Wachstuch, in der Wachstuchfabrik von Röllner und Hufse, anfertigen läßt. Diese Karten, in Farbendruck ausgeführt, geben bei Weglassung aller Namen nicht nur ein plastisches Bild des Landes, sondern erlauben dem Lehrer, darauf zu zeichnen, wie auf eine Wandtafel. Wir führen nachstehend die Anzeige des Herrn Vogel, die er im 2. Heft der „Höheren Bürgerschule“, 5. Jahrgang, S. 63 mittheilt, mit kleinen Auslassungen, an:

„Seit man im Kartenlesen eins der wichtigsten Förderungsmittel des geographischen Unterrichts in Schulen erkannt und anerkannt hat, ist auch den Wandkarten, namentlich nach des verdienstreichen Sydnor's Vorgange, größere Aufmerksamkeit zugewandt worden, und es haben die letzten 5 Jahre des Guten und Trefflichen auf diesem Gebiete nicht wenig geliefert, wie jüngst erst noch Eyelo's ungemein schöne, methodisch-zweckmäßige Wandkarte von Europa. Es möchte daher wohl gewagt, wenn nicht gar überflüssig scheinen, mit solchen ehrenwerthen Vorgängern einen Wettstreit einzugehen, und Neues zu schaffen, bevor noch das Vorhandene gehörig geprüft und durch längern Gebrauch erprobt worden. Und dennoch wage ich's, berechtigt und ermuntert durch die Belehrung und Erfahrung, welche ich meiner amtlichen Stellung und einer 20jährigen, unausgesetzten Beschäftigung mit der Methodik des erdkundlichen Unterrichts verdanke; darf aber eben deshalb wohl auch für diese meine Arbeit auf diesem Gebiet im Voraus die gute Meinung für mich in Anspruch nehmen, daß es mir bei Herstellung einer neuen Wandkarte einzig und allein nur darum zu thun war, die graphisch darstellende Kunst zum Besten der Schule einen Schritt weiter zu führen. Worein ich aber diesen Fortschritt setze, werden wenige Worte hinlänglich darzulegen im Stande sein.

1. Meine neue Wandkarte trägt mehr als irgend eine der bisher erschienenen — deren Werth ich übrigens gern und aufrichtig anerkenne — dem plastischen Elemente Rechnung und wirkt dadurch vorzugsweise mit, die Vorstellung des Schülers von der Erdoberfläche zur wirklichen Anschauung zu erheben. Das Mittel zur Herstellung eines solchen Kartenbildes habe ich in 4 neben einander liegenden, bereits in der neuesten Ausgabe meines kleinen Schulatlas beifällig *) zur Anwendung gebrachten Farbentönen gefunden, deren jeder

*) „Da das Meer blau gehalten, das Flußnetz nur auf die wichtigsten Flüsse beschränkt und gar kein Name in die Karte aufgenommen ist (nur einige Städtezeichen sind eingetragen), so gewähren diese Kärtchen von 9 zu 7 Zoll Größe in der That in eminenter Weise das plastische Bild der 6 Erdtheile in relativ hinreichender Detaillirung der orographischen Elemente und der Küstengliederung. Sowohl von pädagogisch-methodischem, als wissenschaftlichem Gesichtspunkte empfehlen sich diese Kärtchen für die Grundlegung des wissenschaftlich-geographischen Unterrichts unbedingt; später müßten Karten mit politischen Gränzangaben hinzutreten (wie dies im Schul-

eine Erhebungsstufe bezeichnet, von der Tiefebene bis zur Alpenhöhe; und zwar stellt der hell- oder gelbbraune Ton das Flach- oder Tiefland dar, während die 3 dunkleren braunen Töne die Höhen über 300, 1500 und 4000 Fuß, die wenigen Schraffirungen aber die zwischen diesen Zahlen liegenden wichtigsten Erhebungen anzeigen. Der ewige Schnee ist weiß bezeichnet.

2. Es beschränkt sich die neue Wandkarte mit äußerster Strenge nur auf das in der Schule wirklich Nöthige, d. h. auf das auf der Wandkarte selbst in den größten Classen Nuzbare; weshalb außer dem Titel kein einziger Name noch Buchstabe auf ihr zu finden ist; sie gehören in den Handatlas, das Hülfsmittel bei der häuslichen Wiederholung.

Indeß, diese beiden Vorzüge würden mich doch noch nicht zur Veröffentlichung meiner Arbeit veranlaßt haben, da sie einigen der vorhandenen Wandkarten mehr oder weniger auch vindicirt werden können und kleine Gradverschiedenheiten bei solchen Arbeiten mir nie als hinreichende Entschuldigung literarischer und artistischer Industrie haben erscheinen wollen; es ist vielmehr

3. Die Dauerhaftigkeit und Zweckmäßigkeit des Stoffes, auf und mit welchem ich jene Vorzüge zur Erscheinung zu bringen so glücklich gewesen bin, worin ich den besondern Werth meiner neuen Karte setze: sie ist nämlich in höchst gelungener Weise auf dem Wege des Wachstuchdruckes auf starker Leinwand oder Malertuch ausgeführt und dadurch ebenso bequem zu sofortigem Gebrauch, als dauerhaft, ja unverwüßlich, da sie Wasser und Seife verträgt und dem Brechen nicht unterworfen ist. Was aber diesem Materiale für den Unterricht erst seinen rechten Vorzug vor dem Papier gibt, ist die Ermöglichung, die Wandkarte zu jeder Art von augenblicklich nöthig scheinenden Einzeichnungen durch Lehrer oder Schüler — sei es für die Zwecke der physicalischen oder politischen Erdkunde oder für die des geographischen Unterbaues der Geschichte oder Ethnographie — zu benützen. Dieselbe Karte, an welcher heute die neuere Geographie besprochen wurde, kann morgen mit dem Weltreiche Karls des Großen oder Napoleons bezeichnet werden, während ein andermal wieder die verschiedenen Züge Alexanders, Hannibals etc., der Völkerwanderung oder der Kreuzfahrer, oder die Entdeckungstreisen Humboldts, Barths u. A. mit farbigen Kreidestiften oder gewöhnlichen Gummifarben, die auf diesem Grunde sehr schnell trocknen, — auf ihr veranschaulicht und fixirt werden, ganz so wie der Gang und der Zweck des Unterrichts es eben erfordert. Ist letzterer erreicht, so stellt ein nasser Schwamm das Bild in seiner ursprünglichen Einfachheit, in welcher sich die Karte zum Gebrauch in jeder Volksschule eignet,

altas des Verf. der Fall ist), die naturhistorischen Randbilder, bloße Umriffe, welche die Thiere eher als die Pflanzen zweifellos characterisiren, sind ähnlich wie in des Verf. Schulatlas." Prange im pädagog. Jahresbericht, Band IX, S. 285.

— wieder her, ohne den geringsten Schaden anzurichten, ebenso, wie er es von Staub und Rauch reinigt. Ich schlage diesen Vorzug meiner Wandkarte ganz vorzüglich hoch an, weil ich weiß, wie wichtig es ist, die Geschichte auf die Geographie und somit auf die Wandkarte zu bauen, und doch das Unbequeme der Benützung historischer Atlanten in zahlreichen Classen nur zu oft empfunden habe. Die neue Wandkarte kann in allen geographischen und historischen Sectionen als Wandtafel benutzt werden, da sie die Kreide ebenso gut, ja, noch besser als diese verträgt und wird dadurch ein neues Mittel, auch beim geographischen Unterrichte die eigene Thätigkeit der Schüler in Anspruch zu nehmen. . . ."

Das ganze Werk, das in Leipzig bei Hinrichs erscheint, ist vorläufig auf 4 Wandkarten und ebenso viele Wandneze berechnet.

Vollendet sind (Januar 1856):

Wandneze von Europa, ein Blatt, 55 Zoll hoch und 61 Zoll breit; Fr. 12.

Wandkarte von Europa, ein Blatt, 55 Zoll hoch und 61 Zoll breit; auf schwarzem Grunde Fr. 24, auf blauem Grunde Fr. 26. 70.

Wandneze von Mitteleuropa (Deutschland, Preußen, Polen, die Schweiz und den österreichischen Kaiserstaat umfassend), 60 Zoll hoch und 61 Zoll breit; Fr. 14.

Später sollen erscheinen:

Wandkarte von Mitteleuropa, auf schwarzem Grunde Fr. 28; auf blauem Grunde Fr. 30.

Wandneze und Wandkarten der östlichen und westlichen Hemisphäre, jedes Blatt 60 Zoll hoch und ebenso breit und zu ähnlichen Preisen wie Mitteleuropa.

2. Ein nicht minder empfehlenswerthes Lehrmittel für den Unterricht in der Geographie ist der Globus mit Schiefergrund, den wir zuerst auf der allgemeinen deutschen Industrieausstellung in München 1854 sahen. Er war von Schöninger in Wien ausgestellt. Seither aber haben wir solche Globen auf buchhändlerischem Wege angekündigt gelesen, nämlich von J. A. Brandegger in Ellwangen:

„Inductionsglobus, eine 12 Zoll im Durchmesser haltende und mit künstlichem Schiefergrunde belegte Kugel, welche das Einzeichnen durch Griffel und Kreide, sowie das Auslöschen des Gezeichneten gestattet, Ellwangen 1855, Brandegger, Preis Fr. 18, dazu gratis eine Erläuterungsschrift von 40 Seiten.“

Dieser Globus unterscheidet sich von den Vogel'schen Wandkarten dadurch, daß er gar keine Zeichnung enthält, hat aber mit jenen das gemein, daß auf ihm jede Zeichnung, welche der Unterricht eben erfordert, angebracht werden kann; er dient als Erd- und als Himmelsglobus.

Diesterweg sagt über den Brandegger'schen Globus (Rhein. Blätter 1856, 51. Bd. 1. Heft, S. 102): „Dieser neue Globus präsentirt sich als eine schwärzliche, auf einem Stativ ruhende Kugel von 12 Zoll Durchmesser, die von einer Kurbel mit dem Finger leicht und ebenmäßig um eine Axe gedreht werden kann, welche gegen eine horizontale Tischebene eine Neigung von $66\frac{1}{2}^{\circ}$ hat. Außerdem ist sie mit Stundenring und einem messingenen, feststehenden Meridiane versehen, auf welchem die Grade bemerkt sind. Die Oberfläche der Kugel besteht aus schwärzlichem Schiefergrunde, auf welchem der Aequator durch einen rothen Strich verzeichnet ist. — Man kann mit Griffel- und Kreide- stift auf den Schiefergrund Zeichnungen auftragen und dieselben, wie auf einer Schiefertafel, wieder auslöschen. Hält man den Stift an eine Stelle des Meridians und dreht die Kugel, so bildet sich auf dem Grunde ein Parallelkreis; fährt man mit dem Stifte längs des messingenen Meridians hin, so hat man einen Meridian auf der Oberfläche der Kugel; in solcher Weise kann man in fünf Minuten das mathematische Netz erzeugen. — Wozu der Globus nun noch weiter dienen soll, folgt von selbst. Der Lehrer oder der Schüler entwirft mit dem mathematischen Netze oder ohne dasselbe auf der Schieferfläche dasjenige von der Erdoberfläche, das er eben darstellen will: die Umrisse der Länder und Meere, die Züge der Gebirge und die Richtungen der Flüsse und Meeresströme, kurz einzelne Theile der Erdoberfläche oder das Ganze, was ein gewöhnlicher Globus zeigt. Ebenso gut kann die Kugel den Grund eines Himmelsglobus abgeben, indem man die Sternbilder auf denselben trägt. — Die Nützlichkeit dieses neuen Lehrmittels findet in allbekannten didactischen Grundsätzen ihre Begründung: Es ist anziehender, belehrender, wichtiger, die Sache werden, als die gewordene zu sehen; die Betrachtung des Einfachen, Einheitlichen gehe der Betrachtung des Zusammengesetzten und Mannigfaltigen vorher, oder jenes werde aus diesem zusammengestellt und umgekehrt; dem Schüler muß Gelegenheit gegeben werden, die Richtigkeit seiner Vorstellungen über die Verhältnisse der Erdobjecte der kugelförmigen Oberfläche auf einer Kugel selbst darzustellen u. s. w. — Die fertige Handhabung dieses Globus setzt die richtigsten Vorstellungen in dem Kopfe des Lehrers voraus. Der Globus verhilft, ja nöthigt dazu. Ich betrachte diese Nöthigung als einen der wichtigsten Vorzüge dieses einfachen Lehrmittels. — Die verdiente Anerkennung hat der Globus auch bereits von competenten Beurtheilern gefunden, indem die allseitig anerkannten Zeugnisse darüber von Prof. Neusähle in Stuttgart, von dem Astronomen Zahn in Leipzig und von andern Männern der Wissenschaft und des practischen Unterrichts vorliegen. Der Studienrath in Stuttgart hat den Inductionsglobus den Schulen zur Anschaffung anempfohlen und eine württembergische General-Lehrer-Conferenz hat ihn für ein höchst brauchbares Lehrmittel erklärt.“

Mittheilungen über den Zustand und die Entwicklung des schweizerischen Schulwesens.

Aargau. Der Regierungsrath hat unterm 2. December 1856 in Bezug auf die Staatsprüfung für Candidaten des höheren Lehramtes folgenden Beschluß gefaßt:

- 1) Es seien alle Schüler des eidgenössischen Polytechnikums, welche sich bei ihrem Abgange von der Anstalt in gesetzlicher Weise ein Diplom erworben und dasselbe aus den einzelnen Fächern mit befriedigenden Specialzeugnissen belegen, bei Bewerbung um Lehrstellen an aargauischen Bezirkschulen von der theoretischen Prüfung befreit, und haben nur noch eine genügende practische Probelection zu bestehen, worauf sie, wenn sie noch kein Lehramt bekleidet haben, unter der Bedingung der vom Reglemente geforderten zweijährigen Probezeit für die Lehrgegenstände ihres Diploms wahlfähig erklärt werden können.
- 2) Der gleichen Begünstigung haben sich auch die Polytechniker der sechsten oder philosophischen und staatswirthschaftlichen Abtheilung zu erfreuen, welche sich an der Stelle des Diploms durch eine wohlbestandene Prüfung ein von der Specialconferenz der Abtheilung vorgeschlagenes und von den Behörden des Polytechnikums ausgefertigtes Abgangszeugniß mit befriedigenden Noten in den einzelnen Fächern erworben haben.
- 3) Bezüglich auf diejenigen Candidaten des Lehramts, welche an einer schweizerischen Hochschule durch ein vor der philosophischen Facultät wohlbestandenes Examen das Diplom der academischen Würde erworben haben, kann die Erziehungsdirection, sobald die Einrichtung der Facultätsprüfung den Forderungen der Wissenschaftlichkeit entspricht und das Diplom mit befriedigenden Fachzeugnissen begleitet ist, dieselbe Begünstigung bei Besetzung von Lehrstellen nicht nur an Bezirkschulen, sondern auch an der Cantonschule eintreten lassen.

Thurgau. Der Erziehungsrath hat unterm 27. November 1856 folgende Verordnung über Ertheilung des Religionsunterrichtes in der Volksschule, namentlich an paritätischen Schulen*), erlassen:

- 1) Der Religionsunterricht, soweit er die Biblische Geschichte und die Gedächtnißübungen betrifft, wird von den Lehrern in wöchentlich 3 Lehrgängen oder 4½ Stunden ertheilt.
- 2) Der Unterricht im Catechismus und zur Vorbereitung auf die heil. Sacramente wird von den Geistlichen in besondern Unterrichtsstunden außer

*) Vgl. 1. Jahrgang S. 130.

der Schulzeit ertheilt, so zwar, daß die gesetzliche Schulzeit keinen Abbruch erleiden soll.

- 3) Sofern jedoch der Geistliche seinen Unterricht nur im Schulzimmer geben könnte, so wird hiefür in katholischen, sowie in denjenigen paritätischen Schulen, in welchen wenigstens $\frac{1}{3}$ der Schüler der katholischen Confession angehört, ausnahmsweise an einem bestimmten Vormittage die Stunde von 10 Uhr an oder an einem Nachmittage diejenige von 3 Uhr an eingeräumt. Sofern der Geistliche gehindert wäre, hat der Lehrer seinen Unterricht, wie gewöhnlich, fortzusetzen.

Zug. Aus dem Rechenschaftsbericht des Erziehungsrathes an den Großen Rath pro 1855 (nach dem Thurg. Schulblatte):

1. Die Amtsverrichtungen der Schulcommissionen betreffend, werden folgende Schlußnahmen hervorgehoben: a. die Trennung der Schule in Neuheim in eine Knaben- und Mädchenschule; b. strengere Controlirung der schulpflichtigen Ansassenkinder in Zug; c. Verpflichtung der Privat- und Fabriksschulen zur genauen Kenntnißgabe über Ein- und Austritt schulpflichtiger Kinder während des Schuljahres.

2. **Primarschulen.** Voraus wird über die mangelhaften Lehrmittel und die Schwierigkeit eines geeigneten Erfasses derselben geklagt und dabei, neben der nicht mehr ganz entsprechenden biblischen Geschichte von Chr. Schmid und der wenig practischen Sprachlehre von Wurst, der Mangel eines Handbuches für den Lehrer zur Ertheilung des Anschauungsunterrichtes, eines geeigneten Lesebuches für die untern Abtheilungen und eines Realbuches für die obern Klassen hervorgehoben. Inzwischen werden die Lehrer auf bestimmte Handbücher, wie sie für die Sprachlehre Wurst, für den ersten Religionsunterricht der neue Lehrplan und für das Rechnen Zähringer bietet, hingewiesen, um mehr Uebereinstimmung in die Methode zu bringen.

3. **Schülerzahl und Absenzen.** Die Gesamtzahl der Primarschüler beläuft sich auf 1990, darunter 959 Knaben und 1031 Mädchen; die Absenzen betragen 27468, darunter 8735 unentschuldigste; macht durchschnittlich 14 Absenzen per Kind.

4. **Repetirschulen** bestehen in Ober- und Unter-Megeri, Menzingen, Baar, Steinhausen, Risch und Neuheim mit 355 Kindern, darunter 152 Knaben und 203 Mädchen. Nach dem Berichte scheinen diese Schulen nicht überall zu gedeihen.

5. **Privatschulen**, mit einer Kinderzahl von 225, darunter 128 Knaben und 97 Mädchen, bestehen 5, wovon 3 auf Zug und 2 auf Unterägeri fallen. Den Privatschulen von Zug wird das Ueberladen mit Zählern, sowie das kathederartige Behandeln derselben, namentlich in den Oberklassen, zum Vorwurf gemacht.

6. Höhere Schulen bestehen nur in Zug, Menzingen, Baar und Neuheim mit zusammen 121 Jöglingen, 95 Knaben und 26 Töchtern. Das Gymnasium in Zug zählt 69, die vierte Töchter Schule im Frauenkloster, die als Fortbildungsschule besteht, 26 und die sogenannten Lateinschulen auf dem Lande 26 Besucher.

7. Ueber die Leistungen der Lehrerschaft drückt sich der Bericht im Allgemeinen befriedigend aus; Wunsch bleibt, daß wie auf Bildung des Verstandes, so auch auf Bildung des Gemüthes und des äußeren Anstandes der Kinder, soweit solches in den Bereich der Schule gehört, Bedacht genommen werde. Sehr wird der zu rasche Wechsel der Lehrerschaft beklagt; so wurden im Laufe des Berichtjahres nicht weniger als 2 Lehrer und 10 Lehrerinnen neu angestellt und zwar ohne Vermehrung der Schulen. Der Wechsel trifft besonders die durch Lehrschwestern gehaltenen Mädchenschulen; die obern Mädchenschulen in Menzingen und Baar hatten innert Jahresfrist ihre Lehrerin sogar zweimal gewechselt *).

8. Schüler- und Lehrerzahl. Sämmtliche Schulen des Cantons mit einer Gesamtzahl von 2691 Schülern, nämlich 1334 Knaben und 1357 Mädchen, stehen unter 43 Lehrern und 18 Lehrerinnen; von den Lehrern sind 21 geistlichen und 22 weltlichen Standes, die Lehrerinnen sind mit Ausnahme der Privatlehrerin in Zug alle geistlichen Standes. Bei einer Bevölkerung von 17461 Seelen hat der Canton Zug 15,4% Schulkinder und auf jeden Lehrer kommen 44 Kinder.

9. Das Schulgut der Gemeinden beträgt Fr. 275239 und hat sich seit dem Vorjahre nur unbedeutend vermehrt.

10. Der Bericht schließt mit folgender Bemerkung: „Was die Primarschulen betrifft, so sind sie es, denen bisher sowohl von Seite des Erziehungs Rathes, als von Seite der Schulcommissionen fast ausschließlich alle Sorgfalt zugewendet wurde. Sie dürften mit wenigen Ausnahmen billigen Forderungen entsprechen. Fast überall ist für genügendes Lehrpersonal gesorgt. Wenn auch noch Vieles zu wünschen übrig bleibt, so ist doch Hoffnung, daß unter fortgesetzter Aufsicht einer Oberbehörde sich die Mängel immer mehr vermindern werden. Was jetzt vor Allem Noth thut, ist die Sorge für Fortbildungsschulen, für welche bisher noch gar Nichts gethan worden. Die Repetirschule, welcher man nicht in allen Gemeinden die gehörige Aufmerksamkeit schenkt, und deren Aufgabe noch vielseitig mißkannt wird, kann sich kein höheres Ziel setzen, als das, welches ihr Name bezeichnet, nämlich das Wiederholen des Gelernten. Als Fortbildungsschulen sollten eingerichtet werden: die Lateinschulen auf dem Lande und die höhere Bürgerschule in der

*) Ein Wink für Gemeinden, welche Lehrschwestern berufen wollen. Die Red.

Stadt. Es ruft das Gesetz einer zeitgemäßen Anordnung der ersteren und einer Erweiterung der letzteren zur Kantonschule. Es dürfte daher eine der ersten Aufgaben des Erziehungsrathes sein, diesen beiden Schulen seine volle Aufmerksamkeit zuzuwenden. Aber es wird diese Aufgabe immer eine schwierige bleiben und noch lange ihrer Lösung harren müssen, wenn Gemeindecieftersüchteleien fortdauern, wenn die Schulanstalten bloß als ein in einzelne Schulen zerrissenes und nicht als ein unter sich zusammengehörendes Ganze betrachtet werden wollen, wenn von Seite des Staates nicht größere Opfer als bisher für das Schulwesen gebracht werden wollen, und wenn die Schule, wie es vielseitig zu geschehen scheint, mehr als eine unnütze Pflanze oder gar als eine schädliche Modesache, denn als eine nothwendige Anstalt zur Bildung nützlicher Staatsbürger betrachtet werden will."

St. Gallen. Die katholischen Lehrer haben im November 1856 folgende „Verordnung über Verbesserung des Primar- und Realschulwesens“ erhalten, scheinen aber nach uns bisher zugekommenen Stimmen keine sonderliche Freude daran zu haben; ist ihnen auch nicht zuzumuthen.

Art. 1. Das Schuljahr der Primar- und Realschulen beginnt alljährlich im Monat Oktober oder Anfangs November. Wo örtliche Verhältnisse es erforderlich machen, kann der Adm.-Rath den Anfang der Primarschulen auch im Monat Mai gestatten.

Art. 2. Die Schulgenossenschaften wählen die Lehrer das erste Mal für die Dauer von 2 bis 3 Jahren; in jeder neuen Wahl aber für die Dauer von 3 bis 6 Jahren.

Art. 3. Je das zweite Jahr haben wenigstens 20 Primarlehrer im Lehrerseminar einen Repetentenkurs mitzumachen. Der Adm.-Rath wird diejenigen, welche im betreffenden Jahre dazu verpflichtet werden, jeweilen bezeichnen und die daheringe Unterstützung festsetzen. Auf eigene Kosten steht es auch andern Lehrern frei, den Repetitionskurs mitzumachen. Dagegen sind die bisherigen Konkursprüfungen aufgehoben.

Art. 4. Lehramtskandidaten, welche die Kurse am Lehrerseminar des Kantons durchgemacht und in der Mehrzahl der Hauptfächer die erste Note, in keinem aber der übrigen Hauptfächer die dritte erhalten haben, können ohne weitere Prüfung als Lehrer gewählt werden. Andern Lehramtskandidaten wird der Adm.-Rath nach jeweiliger besonderer Prüfung und nach Maßgabe der Resultate derselben ein Patent für eine ein- bis zweijährige Anstellung oder für die Stelle eines Verweisers erteilen. Für die spätern Wahlen dieser Lehrer bestimmt jeweilen der Adm.-Rath die Dauer der Anstellungszeit, bis sie sich in den Repetentenkursen so weit nachgebildet und vervollkommen haben, daß sie in keinem Hauptfache die dritte Note erhalten.

Die Reallehrer werden auf ein Patent gewählt, welches denselben nach

einer bestandenen Prüfung des Administrationsrathes oder des Professorenkollegiums der Industrie- oder Gymnasialabtheilung der Kantonschule für bestimmte Fächer auf eine bestimmte Zeit ausgestellt wird.

Art. 5. Für bessere Ueberwachung der Primar- und Realschulen werden an die Stelle der bisherigen Inspektorate Bezirkschulräthe aufgestellt. Jeder Bezirkschulrath besteht aus drei Mitgliedern; die Mitglieder und der Präsident desselben werden vom Administrationsrath auf die Dauer von drei Jahren gewählt. Der Administrationsrath theilt den kathol. Kantonstheil in Schulbezirke ein.

Art. 6. Der Präsident des Bezirkschulrathes ist das Organ des Administrationsrathes; er begutachtet die Eingaben von den Schulräthen, Lehrern und Privaten; er besucht die Schulen seines Bezirkes wenigstens ein Mal in jedem halben Jahre und wohnt den Prüfungen bei; alle zwei Jahre erstattet er dem Administrationsrath Bericht über den Zustand der Schulen in seinem Bezirke. Seine weiteren Verrichtungen bestimmt die Instruktion des Administrationsrathes.

Art. 7. Der Bezirkschulrath versammelt sich am Schlusse jedes Schuljahres und so oft es der Präsident als nöthig erachtet. Der Bezirkschulrath behandelt folgende Geschäfte:

- a) Er beräth am Schlusse jedes Schuljahres über den Zustand, den Gang und die Resultate der Schulen des Bezirkes; nothwendige Verbesserungen, welche die betreffenden Schulgenossenschaften auszuführen im Stande sind, und wichtigere Uebelstände läßt er umständlich in seinem Protokoll bezeichnen. Dieses Protokoll wird jedesmal in Abschrift beförderlich an den Administrationsrath eingesandt.
- b) Er behandelt die wichtigern Klagen gegen die Lehrer und Schulräthe und verfügt darüber erstinstanzlich. Gegen diese Verfügungen findet Rekurs an den Administrationsrath statt.
- c) Jedes Mitglied des Bezirkschulrathes ist pflichtig, die Schulen seines Bezirkes halbjährlich wenigstens einmal zu besuchen und über seinen Befund dem Präsidenten des Schulrathes schriftlichen Bericht zu erstatten. Diese Berichte, sowie auch die Wahrnehmungen des Präsidenten bei seinen Schulbesuchen werden in der nächsten Sitzung des Bezirkschulrathes behandelt.

Art. 9. Der Administrationsrath erläßt die nöthigen Instruktionen und Vollziehungsverordnungen.

Art. 10. Alle Bestimmungen in der Schulorganisation und der Schulordnung, sowie in andern Verordnungen, welche mit der gegenwärtigen Verordnung im Widerspruche stehen, sind aufgehoben.

Art. 11. Für diese Verordnung soll die Sanktion des Großen Rathes eingeholt werden.

Unterm 11. Dezember 1856 haben die katholischen Primarlehrer eine Petition an das katholische Großrathskollegium abgehen lassen, in welcher sie neben der dankbaren Anerkennung, „daß das katholische Großrathskollegium mit aller Kraft und gegen alle in den Weg tretenden Hindernisse dahin strebe, die ökonomische Lage der Lehrer zu verbessern“, mit Rücksicht auf obige Verordnung zeigen, „daß ein öfterer Lehrerwechsel dem Unterrichte schade; daß bei der Aussicht auf eine kurze Anstellung sich keine talentvollen Jünglinge diesem Berufe widmen; daß die gegenwärtige Verordnung das Selbstgefühl und die Ueberzeugungstreue der Lehrer schwächen und sie zu willenlosen Kreaturen und Schmeichlern erniedrigen werde; daß dieselbe sogar für die sittliche Erziehung der Jugend von nachtheiligen Folgen sein müßte; und endlich daß die St. Gallischen Lehrer, ohnehin des Mitleides würdig, nicht zum zeitweisen Herumspilgern im Kanton verurtheilt werden sollten,“ und in erster Linie folgende Abänderung beantragen:

„Das Wahl- und Patentsystem ist grundsätzlich abgeschafft. Das Entlassungsrecht der Lehrer liegt in den Händen der Gemeinden mit Genehmigung der obersten Erziehungsbehörde. Vom Tage des Entlassungsbegehrens von Seite der Gemeinde bis zur definitiven Ausführung des Entlassungsbeschlusses liegt eine Frist von sechs Monaten, innert welcher Untersuchung und Vermittlung von Seite der Oberbehörde stattfinden soll. Jeder Lehrer kann nach einem zwei- oder dreijährigen Provisorate und nach erhaltenem unbedingtem Wahlfähigkeitszeugnisse auf jede Primarschule des Kantons gewählt werden.“

Sollte diese Abänderung nicht belieben, so wird in zweiter Linie vorgeschlagen:

„Seminaristen oder Lehrer, welche im Kanton noch keiner Schule vorgestanden haben, werden von den Schulgenossenschaften auf drei Jahre angestellt; Lehrer, welche im Kanton schon eine Lehrerstelle bekleideten und einer Wahl unterlagen, sind für die Dauer von sechs bis zehn Jahren zu wählen.“

Zur Beförderung einer weiteren Entwicklung des Real- und Primarschulwesens stellt die Petition noch folgende zwei Wünsche auf:

- 1) „Es soll für die katholischen Real- und Primarlehrer des Kantons eine Schulsynode oder gesetzliche Zentralkonferenz eingeführt und die Aufgabe und Verrichtungen derselben festgesetzt werden.“
- 2) „Beim Kleinen Rathe dahin zu wirken, daß derselbe beim allgemeinen Großen Rathe mit dem Antrage für Errichtung eines Zentralschulinspektorats einkomme.“ (Vgl. I. Jahrgang, S. 380.)

Nach dem „Schulfreunde“ sind nicht alle Lehrer mit den beiden letztern Punkten einverstanden, wohl aber wünschen alle die Abschaffung des Wahl-systemes.

z **Clarus.** Unsere Handwerkerschule hat eine Theilnahme gefun-

den, wie wir sie nie erwarten konnten. Etwa 60 junge Handwerker, allen möglichen Berufsarten angehörend, nehmen an den Unterrichtsstunden Theil, die auf wöchentlich acht vermehrt werden mußten. Den Tag hindurch mit strenger Arbeit beschäftigt, wohnen sie am Abend noch zwei Stunden mit dem größten Fleiß und Eifer dem Unterrichte bei. Was vermöchte doch bei solchem Interesse die Alltagsschule zu leisten! Und wie dankbar sind die für den Unterricht, die einsehen gelernt, was ihnen fehlt, um den Beruf mit Einsicht und Geschicklichkeit betreiben zu können. Unter solchen Schülern ist's schön Lehrer zu sein. Wir sollten uns nicht zu sehr darauf beschränken, Jugendbildner zu sein, sondern Volkslehrer im ganzen Sinne des Wortes. Dadurch würden wir sehr Vieles für unser Wirken im Kinderkreise selber gewinnen. — Freilich Allen Alles sein, ist schwer und nicht Jedermanns Ding, selbst beim besten Willen nicht.

— Die Jugenderparnis-Kasse unserer Gemeinde weist in ihrer zweiten Jahresrechnung wieder ein höchst erfreuliches Resultat auf. Im Jahr 1856 sind der Anstalt 138 neue Theilnehmer beigetreten, so daß sie jetzt 827 zählt, d. h. etwa $\frac{3}{4}$ aller Kinder der Gemeinde. Für 13 auswandernde oder verstorbene Kinder sind Fr. 327. 28 Rp. zurückbezahlt, dagegen in 3336 einzelnen Einlagen Fr. 14,375. 3 Rp. eingelegt worden, und belaufen sich die Einlagen der Kinder in den zwei ersten Jahren auf Fr. 30,463. 75 Rp. An Zins konnte den Theilnehmern in beiden Jahren Fr. 1349. 15 Rp. gutgeschrieben und für den Reservefond noch Fr. 352. 40 Rp. erübrigt werden. Daß die Anstalt von denen am meisten benutzt wird, welchen sie am meisten Segen bringen kann, zeigt folgende Uebersicht. Von den gegenwärtig 814 aktiven Theilnehmern gehören: 332 Fabrikarbeitern, 255 Handwerkern, 70 Handelsleuten, 51 Tagelöhnern, 37 Bauern, 33 Beamten, 20 Privaten und 16 Holzern an. Zur Aufmunterung der Kinder eines kleinen Nebenörtchens hat lezthhin ein wohlthätiger Anonymus Fr. 300 geschenkt. Das mit der Anstalt in Verbindung stehende „Brunnerstift“, welches arme, talentvolle Knaben in Erlernung eines Berufes unterstützen will, ist durch Geschenke bereits auf Fr. 2800 gestiegen. Wer unter uns bei Gründung der Anstalt noch Bedenken dieser oder jener Art haben mochte, stimmt uns heute, durch erhebende Erfahrungen belehrt, bei, daß wir sie nicht mehr entbehren könnten, zumal in der gegenwärtig verdienstreichen Zeit und bei unserm Volke, das jenem Bibelspruch: „Am guten Tag sei guter Dinge, und den bösen nimm auch für gut,“ mehr im ersten als auch im zweiten Theil zuzustimmen gewillt ist.

— Der obige „Anonymus“, es ist nämlich der jüngst verstorbene Herr Fabrikant Johannes Heer in Olarus, hat für Schul- und Erziehungszwecke folgende Vermächtnisse gestiftet:

Fr. 1800 den drei Landes-Armen-Erziehungsanstalten,

„ 1500 der Elementarschule in Glarus,

„ 1500 der Sekundarschule daselbst,

„ 1600 der Lehrer-Alterskasse des Kantons.

Wer dieser J o h a n n e s H e e r sei? Ein durch Thätigkeit, Einsicht und Glück ausgezeichnete Industrieller unsers Kantons, der von der Pike auf gedient, und einer Handelsfirma den Namen gegeben, die weit und breit geachtet ist. Zunächst dem Bahnhof in Glarus steht das sehr großartige Etablissement, das er gegründet, in welchem täglich mehrere hundert Personen Arbeit und Verdienst — und daneben eine menschenfreundliche Behandlung finden. — Außer den genannten Legaten hat er seinem armen Geburtsorte Niedern Fr. 5000 für einen eigenen Armenfond, Fr. 5000 der Fabrikarbeiter-Alterskasse, Fr. 3000 dem Armengut in Glarus, Fr. 1600 der Geistlichen-Alterskasse, Fr. 1000 der evangelischen Kirche testirt, zusammen Fr. 22,000, ohne jene Legate, die ihrer zarten Natur wegen ungemeldet blieben. Das ist ein praktischer Sozialismus der segensvollsten Art! Er ist unserm Kanton von Alters her nicht fremd.

— Die erste Jahresrechnung der Lehrer-Alterskasse weist, ohne obiges Vermächtniß, bereits ein Vermögen von Fr. 2487. 81 Rp. auf. 44 Mitglieder sind dabei theilhaftig, nämlich 40 Kantonsbürger und 4 Nichtkantonsbürger. Nur 10 Lehrer des Kantons sind der Kasse nicht beigetreten. Sie gedeiht vorzüglich und wird Manchem zum Trost werden.

Graubünden. A. Reglement über Gehaltszulagen an Lehrer aus allgemeinen Staatsmitteln.

I. Bedingungen für Lehrer.

Lehrer, welche sich um eine Gehaltszulage, die in Beträgen von Fr. 30, 45 oder 60 stehen, bewerben, müssen

- 1) mit einem erziehungsrätlichen Fähigkeitszeugniß versehen sein;
- 2) bereits zwei Jahre im Kanton eine Gemeindschule gehalten haben; nur ehemaligen Böglingen des Kantonschullehrerseminars ist hievon eine Ausnahme gestattet;
- 3) müssen die Petenten in dem betreffenden Schuljahr wenigstens 22 Wochen einer Gemeindschule vorgestanden sein, und zwar mit befriedigenden vom Inspektor bezeugten Leistungen sowohl in pädagogischer als moralischer Beziehung.
- 4) Ansprüche auf höhere Beiträge begründen vieljähriges Wirken im Schulamt, unentgeltlicher Unterricht an die erwachsene Jugend und thätige Theilnahme an Lehrerconferenzen.
- 5) Lehrer, welche einer Schule von weniger als zehn Kindern Unterricht

ertheilt haben, sind für das betreffende Jahr von der Bewerbung ausgeschlossen.

- 6) Bei nicht hinreichenden Staatsmitteln haben bei übrigen gleicher Qualifikation Lehrer mit geringern Gehältern vor den reichlicher besoldeten den Vorzug.

II. Bedingungen für Gemeinden.

- 1) Nur solche Gemeinden, die erweislich unvermögend sind, um aus eigenen Mitteln, allfällige Schulgelder inbegriffen, Fr. 150 — Besoldung (das gesetzliche Minimum für einen mit Fähigkeitszeugnissen versehenen Lehrer) ihrem admittirten oder patentirten Lehrer zu bezahlen, werden aus Staatsmitteln unterstützt.
- 2) Sie erhalten denjenigen Betrag, der auf die Summe von Fr. 150 — noch fehlt, nachdem sie aus eigenen Mitteln die Besoldung des Lehrers nach Kräften erhöht haben.
- 3) Schulgemeinden mit weniger als zehn Schulkindern machen auch hier eine Ausnahme.

B. Grundsätze bei Vertheilung der Gelder vom katholischen Schulvermögen.

Die vom Corpus catholicum bewilligten Gelder werden theils an Lehrer, theils an Schulgemeinden des katholischen Landestheils vergabt, die entweder bei vorhandenen gesetzlichen Erfordernissen aus Staatsmitteln nicht genügend unterstützt werden können oder wegen Armuth die nöthigen Lehrmittel oder Reparaturen am Schullokal allein nicht zu bestreiten im Stande sind.

Re z e n s i o n e n.

Die sterweg, Pädagogisches Jahrbuch für 1857. Siebenter Jahrgang.

Berlin, 1857. Fr. 2. 70. (XXIV und 340 S.)

Im ersten Hefte des vorigen Jahrganges haben wir Diesterwegs Jahrbuch unsern Lesern als eine anregende und belehrende Lektüre empfohlen; wir wiederholen unsere Empfehlung auch für das neue Jahrbuch (1857). Der Leser macht sich einen ungefähren Begriff von dem Inhalte des Buches, wenn er S. V der Vorrede liest: „Sehr vieles von dem was heuer geschieht, gefällt mir nicht. Von dem was in Schulangelegenheiten geschieht, gefällt mir fast gar Nichts. Ich nenne dieses und nenne meine Gründe. Da nun das, was mir mißfällt, im Vorschreiten begriffen ist, so besteht meine Thätigkeit und die meiner Gesinnungsgenossen wesentlich in der Abwehr. Wir bekämpfen die eindringliche Macht. Polemik ist daher unvermeidlich. Wer sie nicht mag, rühre dieses Buch nicht an; es ist nicht für ihn. Wer dagegen der Meinung

Lessings ist, daß des Streitens um die Wahrheit nicht zu viel, kaum genug sein könne, daß man zur Stärkung der Kräfte am besten thue, die Wahrheit streitend zu suchen, der komme herbei!" Wer den gegenwärtig in Deutschland wehenden Wind kennt, weiß, gegen wen und gegen was Diesterweg polemisiert: gegen die Männer der politisch-pädagogischen Reaktion und gegen deren Abgott, die berühmten drei preussischen Regulative. Er bekämpft (S. VII) die Heuchler, welche anders reden würden, wenn die Umstände anders wären, und (S. VIII) das Ungeheuer einer politischen Tendenz-Pädagogik, „daß diesem oder jenem religiösen Dogma oder Prinzip aus politischen Beweggründen Vorschub geleistet und sein Gegenteil wieder um politischer Maxime willen bekämpft wird.“ Als Zweck des Buches nennt der Verfasser S. XII: „Es soll dazu mitwirken, die Lehrer von dem Nachsprechen, dem Nachbeten, der blinden und besonders eines Erziehers und Lehrers unwürdigen Abhängigkeit im Denken und im Handeln (jene bedingt diese) zu befreien, dazu beizutragen, daß sie selbst sich diesem niedrigen Standpunkte entwinden, und daß diejenigen, welchen dieses bereits gelungen ist, (wer darauf warten sollte, daß ein Anderer „für ihn eintritt“, wird lange warten müssen!) in diesen Zeiten, in welchen man ihnen von verschiedenen Seiten her von Neuem mit Machtsprüchen auf den Hals rückt, und diejenigen als die „guten, treuen, gesinnungstüchtigen, frommen“ preiset, welche den Nacken freudig dem Joch der Abhängigkeit darreichen, nicht wieder auf überwundene Standpunkte zurück-sinken, kurz, ich will dazu beitragen, daß die Lehrer selbstdenkend, selbstständig werden und dadurch die Stufe jeder andern Art von Selbstständigkeit ersteigen.“ Und er erwartet S. XXII, daß das Buch „zur Befreiung des Lehrerstandes von der unwürdigen Sklaverei unter Autoritäten der verschiedensten Art“ mitwirke, wenn der Leser „nachdenkend, überlegend, sinnend, prüfend“ liest. „Der Leser hält die vom Schriftsteller vorgetragenen Ansichten mit den seintigen zusammen, mit seiner Erfahrung, seinem Gedankenschatz, seinem Bewußtsein. Das fördert! Nicht diejenige Schrift ist die förderndste, welche den reichsten Gedankengehalt hat, sondern die, welche am meisten zu Gedanken erregt.“

Nachdem wir so Zweck und Haltung des Buches, sowie die Erwartung des Verfassers von demselben mit seinen eigenen Worten angegeben, brauchen wir nur noch kurz auf seinen reichen Inhalt einzugehen.

I. Carl Ludwig Ronne von Dr. W. L. Demme; leider fehlt hier das sonst den Biographien des Jahrbuches beigegebene Bildniß.

II. und III. Die norddeutsche Volksschule und Herr Rendu in Paris. Bekanntlich hatte im Jahre 1831 der Philosoph Cousin im Auftrage des Unterrichtsministers Salvandy eine Reise nach Deutschland gemacht, um Bericht über das höhere deutsche Schulwesen zu erstatten; Cousin fand Alles musterhaft und herrlich. Im Jahr 1853 machte Rendu, ein ultramontaner Chef im

Unterrichtsministerium des Herrn Fortoul, eine pädagogische Reise nach Norddeutschland, um Bericht über das Volksschulwesen zu erstatten; Rendu fand Alles kläglich, glaubenslos, rationalistisch, diesterwegisch. Er veröffentlichte seinen Bericht zuerst in dem amtlichen *Journal de l'instruction publique*, worauf Diesterweg im 1. Heft des 50. Bandes seiner rheinischen Blätter antwortete. Im Jahr 1855 aber ließ Rendu ein 450 Seiten starkes Buch über seine Beobachtungen erscheinen: »*De l'éducation populaire dans l'Allemagne du Nord et des rapports avec les doctrines philosophiques et religieuses* par Eugène Rendu, Paris, Hachette,« und gegen dieses sind nun Diesterweg's schlagende Widerlegungen gerichtet: er weist dem Verfasser Oberflächlichkeit und Hang zur französischen Uniformität nach und bestreitet ihm das Recht, als ultramontaner Rotholiz über den Protestantismus endgültig abzuurtheilen.

IV., V. und VI. Erziehung zur Unvernunft auf ihrem Gipfel; die drei preussischen Regulative; Blicke auf Schulblätter. Diese drei höchst interessanten und anregenden Artikel gehören zusammen, sie orientiren über die politische Tendenz-Pädagogik, welche gegenwärtig in Deutschland getrieben wird, sie zeigen aber auch, daß noch eine Menge unabhängiger Männer sich gegen dieselbe auszusprechen wagt und endlich, daß die Blüthezeit der Regulative bereits dahin ist, indem sogar Regierungen Manches aus derselben zurücknehmen oder modifiziren mußten. In den „Blickten auf Schulblätter“ zitiert Diesterweg S. 210 auch unsere Ansicht über die Regulative und bei Charakterisirung der ihm bekannten Blätter sagt er von dem unsrigen S. 256: „Das neue schweizerische Schulblatt von Grunholzer und Jähringer verleugnet seinen republikanischen Ursprung nicht und gehört darum der progressiven Richtung an.“ Wir führen diesen Ausspruch an, weil wir glauben, Diesterweg habe es getroffen: ja, wir sind Republikaner und wollen es bleiben, wir wollen keine Regulative, keine Geistesknechtschaft, aber auch keine Junker, keine politische Knechtschaft; die Republik ruht auf der Tugend und der Intelligenz ihrer Bürger, darum Fortschritt im Erziehungs- und Unterrichtswesen!

VII. Ueber Gemüthsbildung von Seminarlehrer Dreßler. Der Verfasser dieses gediegenen Aufsatzes ist unsern Lesern bekannt. Hier können die Gemüthspädagogen die Unvernunft ihrer Forderungen inne werden, hier können sie lernen, was ein Pädagog kennen muß, bis er berechtigt ist, über Erziehung und Unterricht maßgebende Forderungen aufzustellen, hier endlich lernen sie die verschiedenen Bildungsprodukte der menschlichen Seele auseinander zu halten. Es ist das Umfassendste und Tiefste, was bis jetzt über Gemüthsbildung geschrieben wurde, etwa mit Ausnahme eines Aufsatzes von Beneke im 3. Bande seines *Archives für pragmatische Psychologie*.

Unser Urtheil über das Jahrbuch ist dem Leser nun bekannt, ohne daß

wir es kurz zusammenfassen; wir wollen dasjenige des bekannten Kritikers **W o l f g a n g M e n z e l** daneben stellen, wie er es in seinem Literaturblatt 1856 Nr. 95 ausspricht; Menzel ist weder Republikaner, noch ein Mann des Fortschrittes, noch ein Freund der Schule, noch ein Freund der naturgemäßen Entwicklung; er ist aber sehr fromm.

„Wir müssen Herrn Diesterweg wieder einmal die Ehre anthun. Er ist und bleibt doch unter allen radikalen Schulmeistern der konsequenteste und muthigste und wie streng wir sein Prinzip verurtheilen, gefällt uns doch seine Manier, sein frisches Dreinhauen, die Festigkeit, mit der seine alte Faust die Sturmflagge schwingt. — Das Jahrbuch für 1857 macht sich hauptsächlich mit den drei preussischen Regulativen zu thun und kämpft gegen die dadurch geförderte kirchliche Reaktion. Damit steht im genauesten Zusammenhange, was Diesterweg gegen den Bericht des Franzosen Rendu über das preussische Schulwesen sagt. — Nicht eine dem Staate feindliche Oppositionspartei hat den schulmeisterlichen Radikalismus angestiftet, vielmehr der Staat selbst hat ihn künstlich erzeugt. Die verblendeten Regierungen selbst sind es gewesen, die in den Schullehrerseminarien (an deren Gründung kein Mensch sonst je gedacht hätte) systematisch für den Radikalismus Propaganda gemacht und sich jene süße Saat groß gezogen und gereift haben, die in den vierziger Jahren aufgegangen ist. — Die Ansicht Rendu's, daß Hegel den Pantheismus und im Fortschritte desselben den pantheistischen Materialismus der heutigen Naturforscher begründete, daß Uhlisch das Haupt der sozial-demokratischen Richtung ist und daß Diesterweg die Schule durch den reinen Rationalismus ruinirt hat, theilt jeder vorurtheilslose Kenner der neuesten deutschen Geschichte. — Nachdem die preussische Regierung, durch bittere Erfahrungen belehrt, die Gemeinschädlichkeit der irreligiösen und revolutionären Pädagogik, die hinter dem Pestalozzismus versteckt lag und in fast allen Schullehrerseminarien herrschend wurde, erkannt hat, bringt sie wieder auf einen religiösen und einfachen, den Bedürfnissen der niedern Klassen angemessenen Unterricht mit Weglassung aller der gefährlichen oder wenigstens durchaus unpraktischen Schwindeleien, in denen sich so viele verrückte Halbmeister unter den Schulmeistern hervorgethan haben. — Ueberhaupt darf man die weltbeglückende Pädagogie, die seit Pestalozzi's Zeiten wirksam ist, endlich fragen: was habt ihr denn ausgerichtet? wo sind denn die vortrefflichen Menschen, die zu erziehen ihr immer versprochen habt? Man gab euch Raum, Zeit, Macht, die Regierungen unterstützten euch. Ihr konntet mit aller Muße euer Werk zu Stande bringen. Aber die von euch erzogenen Menschen sind gerade so gemeine Mittelmäßigkeiten geworden, wie andere auch, und nur einige haben sich durch Phantasterei oder gemeinschädliche Wühlerei einen traurigen Ruf erworben. — Wir glauben bei diesem Anlaß uns auch gegen ein Extrem des religiösen Einflusses auf die Volksschule aus-

sprechen zu müssen. Haben wir alle jene Schullehrerseminarien verdammt, in denen systematisch den Landeskirchen entgegengearbeitet und Schulmeister gebildet werden, die den Pfarrern feindlich entgentreten, die Jugend verderben, die alte fromme Einsicht auf dem Lande zerstören u., so müssen wir uns auch gegen solche Anstalten erklären, die es auf ein Verherrnhutern des Volkes absehen. Die Schulmeister sollten die Religionspflege überall dem Geistlichen überlassen und nicht feindlich gegen ihn, aber auch nicht christlicher sein wollen als er. — Wir bleiben bei dem, was wir schon öfter in diesen Blättern behauptet haben, der Volksunterricht auf dem Lande sollte zur älteren Einfachheit zurückkehren, sich auf Lesen, Schreiben und Rechnen beschränken und alle Schullehrerseminare, in denen auf mehr hingearbeitet wird, sollten als landesverderbliche Anstalten wieder aufgehoben werden. — Etwas Pfafferei hat sich auch hier wieder, wie leider bei jeder frommen und heiligen Erhebung beigemischt. Herr Diesterweg hat ganz recht, wenn er solcher spottet, die vor wenigen Jahren noch auf seiner Seite standen und die heute aus Nützlichkeitsgründen eine Frömmigkeit heucheln, von der ihr Herz nie etwas empfunden hat. Auch wir ältern Streiter, die wir schon vor dreißig Jahren auf christlichem und kirchlichem Boden gestanden, verachten jene Heuchler und erkennen sie nicht an. Aber sie sollen uns nicht hindern, der bessern Sache zu dienen."

Für neueintretende Abonnenten des Jahrbuches bemerken wir noch, daß die 4 ersten Bände zusammen für Fr. 5. 35, und die Bildnisse von Bencke, Widdendorf, Ladebur, Diesterweg, Hoffmeister, Jahn, einzeln à 70 Rp. verkauft werden. S. 3.

Dreistimmige Festgesänge zu hohen Festtagen des christlichen Kirchenjahrs. Zum Gebrauche für kirchliche Singchöre und Volksschulen mit angehängten Liturgien. Herausgegeben von F. A. Schulz. Leibrock'sche Hofbuchhandlung in Braunschweig.

Die Sammlung dieser Festgesänge entspricht dem Zwecke, über welchen sich der Herausgeber in dem Vorworte ausspricht: „Wenn der einstimmige, mit Gefühl vorgetragene Choralgesang geeignet ist, den Geist über die Schranken des alltäglichen Lebens zu erheben und das Gemüth für das Höhere empfänglich zu machen, wie um so mehr wird dieses der Fall beim mehrstimmigen Kirchengesange sein.“ Und werden solche Gesänge bei besondern kirchlich-feierlichen Anlässen, z. B. Confirmation durch die Schuljugend gut ausgeführt vorgetragen, so wird der Eindruck um so erhebender sein! Die Sammlung ist daher allen Gesanglehrern, die in ihrer Stellung mit Kirchengesang zu thun haben, sehr zu empfehlen, zumal alle in dem Heftchen enthaltenen Gesänge in der Ausführung keine besonderen Schwierigkeiten darbieten.

Aus dem immer sehr regen Verlage von G. W. Körner in Erfurt und Leipzig sind uns folgende musikalischen Erscheinungen, die sich auf Schulwesen beziehen, zur Einsicht und Bekanntmachung gefälligst mitgetheilt worden:

- 1) Der Vaterlandsfänger. 1. und 2. Heft von Fr. Böhr. Zum Gebrauche in christlichen Volksschulen, sowie im häuslichen Kreise.

Diese Liedersammlung bezweckt besonders und ausschließlich die Erweckung von Gefühlen für König und Vaterland in preussischen Volksschulen. Das zweite Heft bringt uns neben wenigen Originalcompositionen eine ziemliche Anzahl jener kernhaften, unvergänglichen Volks- und Vaterlandslieder über den alten Fritz, Zietzen, Blücher, Gneisenau, Schill u. s. w., denen wir in Sammlungen dieser Art immer wieder begegnen. Dieses zweite Heft ist aber seinem ganzen Inhalte nach durchweg so specifisch-preussisch gehalten, daß wir dasselbe unmöglich, schon wegen seiner Ausschließlichkeit, unsern Volksschulen zum Gebrauche empfehlen können. Zwei und dreißig Lieder dieses zweiten Heftchens beschäftigen sich allein mit der Person des Königs: Königs Geburtstag, am Geburtstag des Königs, dem Könige, Königslied eines Kindes, der gute König u. s. w. u. s. w., welches etwas zu überschwenglich erscheint. Man singt und betet, man hört aber auch wieder einmal auf.

- 2) Liturgische Chöre. Sammlung von Compositionen zu Bibelsprüchen und andern geistlichen Texten für Männerstimmen. Zum Gebrauche in Seminarien und an den höhern Lehranstalten. Herausgegeben von Carl Mettner, königl. Seminar-Musiklehrer.

Ein sehr verdienstliches Werk! Die Sätze sind in einem einfachen, würdigen Styl geschrieben und werden in der Ausführung von erhebender und guter Wirkung sein. — Wir empfehlen dieses Werk unsern Seminarmusiklehrern für die angehenden Klassen des vierstimmigen Männergesangs besonders, um dieselben an das Ernsthafte und Bessere zu gewöhnen. Die geringe Ausdehnung der Sätze ist geeignet, successive das Interesse an solcher gediegenen Vokalmusik zu erwecken.

- 3) 25 kurze Choralvorspiele für die Orgel von J. A. van Eyken. opus 20.

Diese kurzen Choralvorspiele in nicht schwierigen Tonarten zeichnen sich durch melodischen Stimmenfluß und durch verständige und geschickte Durchführung so weit es bei mancher Nummer die Kürze zuließ, so wie auch durch Leichtigkeit aus. Angehenden Organisten werden diese Vorspiele eine willkommene Erscheinung sein. E.

Verschiedene Nachrichten.

Zürich. Am 2. Februar wurde das Jubiläum des Herrn Professor Dr. Heinrich Escher gefeiert. Dieser leistete dem Bildungswesen Dienste, wie sie höchst selten aufzuweisen sind. Seit 50 Jahren wirkt er als vorzüglicher Lehrer der Geschichte am Gymnasium, längere Zeit bekleidete er die Stelle des Rektors, während 23 Jahren war er Mitglied des Erziehungs Rathes, und außerdem machte er sich als wissenschaftlicher Schriftsteller verdient. —

— Der erste Theil des Entwurfes zu einem Gesetze über das Unterrichtswesen des Kantons Zürich ist erschienen. Er umfaßt die Bestimmungen über die Schulbehörden, die Lehrerschaft, die allgemeinen Volksschulen und die Sekundarschulen. Herr Erziehungsdirektor Dubz legt denselben zunächst den Bezirks- und Gemeindefchulpflegern, sowie den Lehrkapiteln zur Begutachtung vor.

St. Gallen. Zum Direktor des neuen Seminars wurde Herr Seminarlehrer Rüegg und zum Lehrer Herr Reallehrer Gerster in Uznach gewählt. Letzterer hat die Wahl abgelehnt.

Zug. Ueber die Erziehungs- und Arbeitsanstalt am Gubel berichtet die Neue Zuger Zeitung: „Die Anstalt nimmt 12—25jährige Individuen auf, mögen sie den Gemeinden oder überhaupt der menschlichen Gesellschaft in dieser oder jener Art zur Ueberlast geworden sein, wenn nur Hoffnung vorhanden ist, daß sie der Besserung oder der Arbeit fähig sind. Die Anstalt begann am 15. März 1855, beherbergte und beschäftigte am 1. Januar 1856 wohl 120 Personen, darunter 50 Knaben. Alle werden theils in der nahegelegenen Fabrik der Herren Henggeler, theils mit Hausarbeit in äußerst zweckmäßiger Weise beschäftigt, so daß für Erziehung, für das Lernen und für Religionsunterricht, den Vikar Businger erteilt, die nöthige Zeit erübrigt werden kann. Die Anstalt wird geleitet von vier Ordensschwestern, von denen die Schwester Lucia die Vorsteherin ist. Eine derselben ist für die Schule bestimmt. Die Ordnung und die Erziehungsmethode sind ausgezeichnet und erreichen den Zweck der Besserung und Erziehung bei den Untergebenen um so sicherer, als auch die Fabrikvorsteher in rühmlichster Weise auf strenge Sittlichkeit, Ordnung und Arbeitsamkeit halten.“

Nidwalden. Auf die vom Schulrath von Stanz geführte Beschwerde, hat der Landrath — in Erwägung, daß laut ärztlichem Zeugnisse das Rauchen von Tabak und Cigarren die Gesundheit und das Wachsthum junger Leute gefährdet, daß durch das Rauchen bedeutende unnütze Ausgaben entstehen, daß durch das Feuer des unvorsichtigen Rauchers nicht selten Gefahr und Nachtheil erwachsen sind — verordnet: daß aller christenlehrepflichtigen Jugend das Tabak- und Cigarrenrauchen neuerdings unter Strafe und Verantwortung untersagt sei.